

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Erweiterung der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2009/2010
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	15.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	22.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	23.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	29.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	30.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt

1. die Erweiterung der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2009/2010.
2. dass mit den im Stellenplan 2008/2009 bereits enthaltenen 11 Stellen Schulsozialarbeit in allen Hauptschulen sowie in allen Förderschulen Lernen und Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung angeboten wird.
3. die Freigabe zahlungswirksamer Aufwandsermächtigungen zum Haushaltsplan 2008/2009 in Höhe von 312.500 € aus dem Teilplan 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, für das Haushaltsjahr 2009. Zugleich beschließt der Rat, entsprechend der Finanzplanung in den Haushaltsplänen der Jahre 2010 ff. jeweils Mittel von 750.000 € p.a. zur Sicherstellung von Schulsozialarbeit an Grundschulen im Teilplan 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu berücksichtigen.
4. mit den bereitgestellten unter Ziffer 3 genannten Mitteln für die Schuljahre 2009/2010 ff. die Wahrnehmung der Schulsozialarbeit an ausgewählten Grundschulen durch die Träger

der freien Wohlfahrtspflege sicherzustellen. Dies erfolgt durch

- Gewährung eines Zuschusses an die Träger der freien Wohlfahrtspflege		
- für 13,33 Stellen Schulsozialarbeit á 55.000 €		733.200,-- €
(wie von dort beantragt, für Hj. 2009 305.500 €) und		
- für Sachkosten i.H.v. 1.200,--€ pro Schulsozialarbeiter/in		
und Schuljahr		16.800,-- €
(für Hj. 2009 7.000 €) zur freien Verwendung im Rahmen		
der Aufgaben der Schulsozialarbeit und jährlicher Abrechnung		
mittels Verwendungsnachweis		
	SUMME:	750.000,-- €
	(Hj. 2009	312.500,-- €)

5. die Schulen entscheiden gemäß § 5 Schulgesetz NRW über die Wahrnehmung von Schulsozialarbeit.
6. das bisherige Konzept der Schulsozialarbeit entsprechend der als Anlage 2 definierten Eckpunkte zu überarbeiten und den Fachausschüssen noch in 2009 vorzulegen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 312.500 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten 750.000 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Um die nachfolgend dargestellte Ausweitung der Schulsozialarbeit möglichst zum Schuljahresbeginn 2009 umsetzen zu können, sind zeitaufwendige Stellenausschreibungen und Einstellungsverfahren durchzuführen. Ein Beschluss noch in dieser Beratungsfolge ist erforderlich, um die Forderungen des JHA-Beschlusses vom 17.03.2009 umzusetzen. Weitere zeitliche Verzögerungen sind zu vermeiden.

Die seit 38 Jahren erfolgreich durchgeführte kommunale Schulsozialarbeit in Köln wird zukünftig durch die Zusetzung weiterer Stellen an allen Förderschulen Lernen, Förderschulen emotionale und soziale Entwicklung sowie an allen Hauptschulen in Köln angeboten. Darüber hinaus wird an Kölner Grundschulen eine frühe Unterstützung von besonders förderbedürftigen Kindern ermöglicht, um schulische wie persönliche Fehlentwicklungen zu verhindern bzw. diesen frühzeitig entgegenwirken zu können.

Die Stellenzusetzungen und die damit verbundene Ausweitung der Schulsozialarbeit auf Grund- und Hauptschulen machen eine konzeptionelle Erweiterung der kommunalen Schulsozialarbeit erforderlich. Ein überarbeitetes Konzept soll dem Rat entsprechend dem JHA-Beschluss vom 17.03.2009 noch in diesem Jahr vorgelegt werden.

Bisher wurde Schulsozialarbeit über kommunale Mittel an Förder- und Hauptschulen sowie an Berufskollegs mit 18 städtischen Stellen angeboten. Das Land NRW fördert Schulsozialarbeit derzeit mit 36,5 Stellen an Haupt- und Gesamtschulen. Intention dieses Ratsbeschlusses ist es, zusätzliche Stellen – im ausgewogenen Verhältnis kommunal und landesfinanziert - für den Bereich der Schulsozialarbeit bereitzuhalten, unabhängig von der Frage der Trägerschaft.

1. Einsatz der Schulsozialarbeiter/innen

Mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008 wird es allen Schulformen nun ermöglicht, Lehrerstellen zu Gunsten des Einsatzes von sozialpädagogischen Fachkräften für Schulsozialarbeit umzuwandeln.

Auf Grund der vergleichsweise kleinen Lehrerkollegien ist mit der Anwendung des Erlasses an Grund-, Haupt- und Förderschulen eher nicht zu rechnen.

Bereits im Rahmen des Ratsbeschlusses „Maßnahmen gegen Jugendkriminalität“ vom 29.01.2008 wurde gefordert, dass auch Schulen, die es sich nicht leisten können, Lehrerstellen in Stellen für Schulsozialarbeit umzuwandeln, bei Bedarf mindestens eine landesfinanzierte Stelle erhalten sollten, da die Aufgabe nicht allein von der Stadt getragen werden kann.

Nebenher ist jedoch erforderlich, die zusätzlichen kommunalen Schulsozialarbeiter/-innen vorrangig und bedarfsgerecht in den Hauptschulen sowie Förderschulen Lernen und Förderschulen emotionale und soziale Entwicklung einzusetzen, die bisher weder durch kommunale noch durch Landesstellen mit Schulsozialarbeit bedacht wurden.

Eine Ausstattung ausgewählter Grundschulen mit Schulsozialarbeit soll entsprechend dem JHA-Beschluss vom 17.03.2009 in freier Trägerschaft realisiert werden, wobei die dort anfallenden Personalkosten seitens der Stadt Köln aus Mitteln bezuschusst werden, die für diesen Zweck in den Haushalt 2008/2009 eingestellt wurden.

1.1 Haupt- und Förderschulen

Mit Haushaltsbeschluss 2008/2009 wurden 11 unbefristete Mehrstellen in den Stellenplan eingestellt. Damit werden ab 2009 die bisher nicht berücksichtigten Hauptschulen sowie Förderschulen Lernen und Förderschulen emotionale und soziale Entwicklung mit Schulsozialarbeit ausgestattet und ein Teil dieser über Landesmittel nur eingeschränkt versorgten Hauptschulen mit ganzen Stellen versorgt.

Hierfür werden ab 2009 insgesamt 29 kommunale Fachkräfte für Schulsozialarbeit eingesetzt, so dass alle Kölner Hauptschulen sowie Förderschulen Lernen und Förderschulen emotionale und soziale Entwicklung dann über Schulsozialarbeit entweder kommunal oder vom Land finanziert verfügen.

1.2 Grundschulen

Die verstärkten Förderanstrengungen der Stadt Köln im frühkindlichen und vorschulischen Alter sollen durch Schulsozialarbeit an solchen Grundschulen fortgesetzt und ergänzt werden, an denen besonders viele Kinder beschult werden, deren bisherige Entwicklungen und soziale Belastungen erfahrungsgemäß ein schulisches Scheitern und schwerwiegende Fehlentwicklungen in besonders hohem Maße erwarten lassen.

Hierfür werden die im Haushalt 2008/2009 zusätzlich bereitgestellten Mittel i.H.v. 750.000 € herangezogen, die den Einsatz und die Bezuschussung von 13,33 Sozialarbeiterstellen in freier Trägerschaft ermöglichen.

Die Stadt Köln setzt mit dem Einsatz und der Unterstützung von Schulsozialarbeit an Grund-, Haupt- und Förderschulen konsequent das System von Früherkennung, Frühförderung und Unterstützungsangeboten in den Übergängen fort:

„Kindertagesstätte – Grundschule – Förderschule – Hauptschule – Ausbildung/Arbeit“.
Hiermit wird die Präventionskette geschlossen.

2. Kriterien zur Auswahl einzelner Grundschulen

Der gesetzliche Auftrag der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) besteht in der Förderung besonders sozial- und bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher. Unter der großen Zahl Kölner Grundschulen sollen für den Einsatz von Schulsozialarbeit Schulen im Kontext von jugendplanerischen Erkenntnissen unter folgenden Gesichtspunkten ausgewählt werden:

1. Grundschulen mit einer hohen Anzahl an benachteiligten Schülerinnen und Schülern: Bei der Auswahl der Schulen werden die Ergebnisse der Sozialraumanalyse in der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung 2008 zugrunde gelegt. Diese gibt Auskunft über die soziale Lage und Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen in

den Stadtvierteln¹. In der beigefügten Liste sind die 18 nach diesem System in Frage kommenden Schulen aufgeführt. In Absprache mit der Schulaufsicht und den Schulleitungen werden die Schulen vorrangig aus dieser Liste ausgewählt. (s. Anlage)

2. Grundschulen, die zu einem Verbundsystem ‚Sozialraumorientierte Hilfsangebote‘ in Köln gehören.
3. Grundschulen, die zu einem Verbundsystem ‚Kompetenzzentrum‘ gehören.
4. Grundschulen, die bereits ‚Gemeinsamen Unterricht‘ (GU) anbieten oder planen.
5. Es können auch Schulstandorte berücksichtigt werden, an denen eine Gemeinschaftsgrundschule und eine konfessionelle Grundschule in **einem** Gebäude eingerichtet sind. Aufgrund der räumlichen Nähe sollen Kooperationsprojekte beider Schulen von **einer** Fachkraft entwickelt werden.

3. Ziel der Schulsozialarbeit an Grundschulen

Die Verwaltung wird auf der Grundlage vorhandener Konzeptionen anderer Kommunen und unter Berücksichtigung der als Anlage 2 beigefügten Eckpunkte Ziele und Aufgabenschwerpunkte unter Würdigung der Kölner Situation entwickeln. Dies geschieht in Abstimmung mit der Schulaufsicht und den Jugendhilfeträgern.

Im zweiten Schritt werden die bestehenden schulformspezifischen Aufgabenbeschreibungen aktualisiert bzw. für die Grundschule als Zielvereinbarung neu entwickelt. In diesen werden die Spannbreite der Themen und Aufgaben sowie die entsprechenden Arbeitsformen und Methoden dargestellt, die für die konkrete Schulform von Bedeutung sind. Dies geschieht wiederum in Abstimmung mit der Schulaufsicht und den Jugendhilfeträgern, wobei die Schulen durch die Schulaufsicht eingebunden werden.

In einem dritten Schritt wird schließlich zu Beginn jedes Schuljahres zur Schwerpunktsetzung eine auf das Schuljahr bezogene Zielvereinbarung zwischen Träger und jeweiliger Schule erstellt.

Von wesentlicher Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass entsprechend bindende Zielvereinbarungen zwischen dem Schulträger und den Verbänden geschlossen werden. Dies betrifft die Steuerung der Schulsozialarbeit über eindeutig zu definierende Ziele ebenso wie die personalwirtschaftlichen Belange im Zusammenhang mit der Besetzung und den Einsatz der jeweiligen Stelleninhaber/in für die Schulsozialarbeit.

4. Trägersauswahl und Stellenausstattung:

Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege werden gemäß JHA-Beschluss vom 17.03.2009 Schulsozialarbeit an den gemäß Anlage 1 für den Einsatz ausgewählten Kölner Grundschulen anbieten. Die Mittelbereitstellung im Doppelhaushalt 2008/2009 ermöglicht die Einrichtung von 13,33 Schulsozialarbeiterstellen, die durch freie Träger besetzt werden sollen. Den Schulen wurde in einem Gespräch am 18.05.2009 seitens der Verwaltung eine Vorschlagsliste für eine mögliche Trägersauswahl vorgelegt, letztlich erfolgt aber die Trägersauswahl durch die Schulen. Die Schulen wurden gebeten, sich bis zum 10.06.2009 durch Schulkonferenzbeschluss für einen Träger zu entscheiden, um eine zügige Beratung in den Gremien zu gewährleisten.

Die Auswahl der Schulsozialarbeiter/innen für Grund-, Haupt- und Förderschulen erfolgt unter Einbeziehung und mit Zustimmung der Schulleitungen.

¹ Die Wohnorte der Schüler jeder Schule werden mit diesem Ergebnis in Zusammenhang gebracht; dies ergibt eine qualifizierte Schätzung des Förderbedarfs der Schüler/innen der einzelnen Schulen. Auf dieser Grundlage basiert eine Rangfolge der Schulen, die einen besonders hohen Förderbedarf an Schulsozialarbeit vorweisen. Rangplatz 1 ist dabei die Schule mit dem höchsten Förderbedarf. Zugrunde gelegt werden die ersten 20 Rangplätze. In diesem Rahmen werden in Absprache mit den Schulen/der Schulaufsicht die Schulen ausgewählt.

5. Sachmittel-Bereitstellung:

Sowohl die Stellen in freier Trägerschaft als auch alle anderen städtischen Schulsozialarbeiter-Stellen sollen gemäß JHA-Beschluss vom 17.03.2009 mit einem Sachkosten-Ansatz zur freien Verfügung ausgestattet werden. Diese Sachmittel dienen zur Abdeckung der Kosten für pädagogisches Material, Projekte, Fachliteratur, Dienstreisen und Fortbildung.

In Anlehnung an die bewährte Vorgehensweise bei der Bereitstellung maßnahmenbezogener Mittel an die Sozialraum-Koordinatoren und entgegen dem Vorschlag zur Auszahlung von Sachmitteln über die Schulgirokonten schlägt die Verwaltung vor, einen Sachmittel-Ansatz von 1.200 € für die Schulsozialarbeiter/innen an Grundschulen als Zuschuss an die freien Träger auszus zahlen und den Verwendungszweck wie oben dargestellt klar zu definieren. Die Verwendung ist einmal jährlich zum 31.03. des Folgejahres der Auszahlung gegenüber dem Amt für Kinder, Jugend und Familie nachzuweisen. Diese Vorgehensweise wurde mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege abgestimmt.

Den städtischen Schulsozialarbeitern wird aus dem Budget des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der gleiche Sachmittel-Ansatz von 1.200 € zur Verfügung gestellt.

6. Finanzierung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 29.06.2008 im Rahmen der Hpl.-Beratungen Änderungen zum Doppelhaushalt 2008/2009 beschlossen. Diese Änderungen sehen die Zusetzung von Haushaltsmitteln im Doppelhaushalt 2008/2009 und in der Finanzplanung bis 2011 in Höhe von jährlich 750.000 € für Personalaufwendungen in der Schulsozialarbeit vor. Diese Mittel sollen den o.g. Trägern der freien Wohlfahrtspflege im Rahmen eines Zuschusses zur Finanzierung von insgesamt 13,33 Schulsozialarbeiter-Stellen zur Verfügung gestellt werden. Hierbei wird der von den Trägern der freien Wohlfahrtspflege beantragte Personalkosten-Ansatz von 55.000 € pro Stelle einschließlich Overheadkosten zugrunde gelegt. Weiterhin erhalten die o.g. Träger der freien Wohlfahrtspflege einen Sachkostenansatz von 1.200 € pro Stelle – auch für die anteilige Stelle von 0,33 Schulsozialarbeiter - für die oben definierten Verwendungszwecke im Rahmen eines Zuschusses, deren Verwendung – wie unter Ziffer 5 dargestellt - einmal jährlich gegenüber dem Amt für Kinder, Jugend und Familie nachzuweisen ist.

Da die hierfür vorgesehenen Mittel in der Teilplanzeile 11 (Personalaufwendungen) geplant wurden, nun aber als Zuschuss an die freien Träger ausgezahlt werden sollen, müssen die Mittel im Rahmen der echten Deckung von Teilplanzeile 11 nach Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) umgeschichtet werden.

Um eine Gleichbehandlung zwischen städtischer Schulsozialarbeit und der der Träger zu erreichen, wird grundsätzlich auch den städtischen Schulsozialarbeitern der Sachkostenansatz in Höhe von jährlich 1.200 € zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt aus bereits veranschlagten Mitteln aus dem Teilplan 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Weitere Erläuterungen siehe Anlagen Nr. 1 und 2